

Anstellungsverfügungen (zur Ansicht)



VERFÜGUNG
Mittelschul- und Berufsbildungsamt

Technische Berufsschule Zürich
Elektro/Elektronik
750TBZ3

Name:
Vorname:
Geburtsdatum:
Adresse / PLZ/Wohnort: /
Bürgerort:
Versicherten-Nummer / Personal-Nummer: 756. /

Befristete Anstellung mehr als 1 Semester

Richtposition: Lehrbeauftragte/r
Fächer:
Lohnzahlung ab:
Befristete Anstellung bis:
Lohneinreihung: LR / Klasse / Stufe
Jahresgrundlohn 100 % (13 Monate): CHF
Zugesicherter Beschäftigungsgrad: % (/ Lektionen/Woche)
Fiktiver Eintritt § 14 VVO:
Hauptanstellung (admin. Angaben): Grundbildung / Weiterbildung / BMS/KV
Weitere Anstellungen (admin. Angaben): Grundbildung / Weiterbildung / BMS/KV
Altersbedingte Pensenred. (admin. Angaben):
Planstellen-Nummer (admin. Angaben):
Austrittscode (admin. Angaben): 9200 Ende befristete Anstellung
Anrech. Dienstzeit § 14 VVO (admin. Angaben): Jahre, Monate, Tage

Der Stellenantritt erfolgt in der Regel auf Beginn des Semesters (§ 6 MBVVO).

Bei Stellenantritt auf Beginn eines Semesters wird der Lohn ab 1. September oder 1. März ausgerichtet.
Ende eines Semesters wird der Lohn bis Ende August oder Ende Februar ausbezahlt (§ 9 MBVVO).

Während der befristeten Anstellung ist die Auflösung des Anstellungsverhältnisses
§ 7 MBVVO unter Einhaltung der Kündigungsfristen gemäss § 17 MBVVO
mit dem Ablauf der Befristung.

Das Anstellungsverhältnis wird durch
Berufsbildungsamt